

# Natur

und Landschaftsschutz in der Steiermark

## RAMSAR-Gebiet Lafnitztal





Fotos: Limberger, Gamerith



## Restrukturierung des Kroisgrabenbaches

Der Kroisgrabenbach stellt eine Verbindung zwischen dem bestehenden Heckenband der ehemaligen Sulmtalbahnantrasse und dem Ufergehölz der Sulm dar. Im Sinne des Biotopverbundes wurde ein Ufergrundstück durch einen Flächentausch mit dem Anrainer Horst Riffel erworben, um die Bachgestaltung in diesem Bereich möglichst naturnahe zu ermöglichen. Nach durchgeführten Maßnahmen fließt hier der Bach nun in Mäandern, begleitet von typischen Ufergehölzpflanzen dieser Region.

Umgesetzt wurde das Gesamtprojekt am Kroisgrabenbach von der Baubezirksleitung Leibnitz, Referat Wasserbau, mit der Unterstützung der Gemeinde Kitzeck.

Der Naturschutzbund besitzt nun ein Ufergrundstück entlang des Kroisgrabenbaches, welches er der Biotopvernetzung zur Verfügung gestellt hat, und welches jetzt die Funk-



Foto: Langs

tion eines Wanderkorridors zwischen Heckenband und Ufergehölz der Sulm einnimmt, die das ökologische Rückgrat im Sinne des Biotopverbundes im Sulmtal darstellen. Mit dem Anrainer wurde vereinbart, dass ein mindestens 10 m breiter Wiesenstreifen als Puffer zum neuen Ufergehölzstreifen des Kroisgrabenbaches entstehen soll. Erfreulicherweise wandelte der Landwirt die gesamte Ackerparzelle in eine Wiese um.

**Mag. Werner Langs**



Foto: Horvath

## Feuchtgebietsmanagement der Österr. Bundesforste AG im Steirischen Salzkammergut

Die Österreichischen Bundesforste besitzen im steirischen Salzkammergut zahlreiche Moore, Streuwiesen, Quellflure und Auwälder. 1/3 der 98 Moore sind von internationaler Bedeutung. Gemeinsam mit den Mitarbeitern der Bundesforste (Ing. Matthias Pointinger, Projektleitung, und Ofö. Ulfried Zechner) und Dr. Karin Hochegger vom Büro für ökologische Landschaftsplanung in Bad Mitterndorf will der Naturschutzbund eine Erhebung aller Feuchtgebietsflächen durchführen.

Neben der naturräumlichen Wertigkeit werden auch eigentumsrechtliche und betriebswirtschaftliche Belange und die Flächenausdehnung aller Gebiete für das betriebsinterne Geoinformationssystem (GIS) erfasst. Nach einer gemeinsamen Bewertung der Ergebnisse und Festlegen von Entwicklungszielen sollen die Flächen entsprechend in den Bewirtschaftungskonzepten integriert werden. Gemäß dem erarbeiteten Handlungsbedarf soll nach Prioritäten die Umsetzung erfolgen. Damit wird den Bundesforsten eine langfristige betriebliche Strategie für ihre naturräumlich bedeutsamen Flächen zur Verfügung stehen.

**Mag. Franz Horvath**

## Naturerlebnis Gmoos

Das NATURA 2000 Gebiet Hartberger Gmoos ist ein 65 ha großes Niedermoor direkt am Rande der Bezirksstadt Hartberg. Um das international bedeutsame Vogelschutzgebiet den Einwohnern der Stadt erlebbar zu machen, planen die Stadtgemeinde Hartberg und der Naturschutzbund, Bezirksstelle Hartberg, unter Beteiligung weiterer Vereine (Schützenverein, Bezirksfischereiverein u.a.), Banken und private Sponsoren das Projekt „Naturerlebnis Gmoos“.

Am Rande des Gmooses sollen in fußläufiger Erreichbarkeit vom Stadtkern neben Information über das Schutzgebiet auch Erlebnisbereiche geboten werden. Kindern wird das Element Wasser durch einen Wasserspielplatz nähergebracht werden. Für Natur als Abenteuer sind eigene Bereiche geplant. Mit der



Foto: Horvath

Stadtpfarrkirche Hartberg sollen Ruheinseln geschaffen werden, die überkonfessionell eine stille und meditative Begegnung mit der Natur ermöglichen.

Das Naturerlebnis Gmoos wird dem Menschen in seiner Gesamtheit die Begegnung mit der Natur vor den Toren der Stadt ermöglichen, ohne die Natur des Naturschutzgebietes zu belasten.

**Mag. Franz Horvath**

# Die Ziele der RAMSAR-Konvention

An einem kalten Februartag 1971 unterzeichneten die Abgeordneten von 18 Staaten in der iranischen Stadt Ramsar am Kaspischen Meer einen Vertrag zum Schutz der Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung, speziell als Wasservogellebensräume. Heute, gut 31 Jahre später, haben 131 Staaten das Übereinkommen, unterdessen besser bekannt unter dem Namen RAMSAR-Konvention, unterzeichnet und fast 1.200 RAMSAR-Gebiete, die zusammen eine Fläche von über 101 Millionen ha bedecken, ausgeschieden. Der Tag der Unterzeichnung der Konvention, der 2. Februar, wird seit ein paar Jahren als Welt-Feuchtgebietstag gefeiert.

Der Auftrag des Übereinkommens ist der Schutz und die wohlausgewogene (oder nachhaltige) Nutzung der Feuchtgebiete auf nationaler Ebene und durch internationale Zusammenarbeit im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung überall auf der Welt.

Gemäss der RAMSAR-Konvention umfasst der Begriff „Feuchtgebiete“ Sümpfe, Riedland, Moore und offene Wasserflächen, natürlich oder menschengemacht, ausdauernd oder temporär, mit stehendem oder fliessendem Wasser, süß, brackisch oder salzig, inklusive küstennahe Meeresteile, in der Regel nicht tiefer als 6 m. Seen und Flüsse fallen also auch unter die RAMSAR-Konvention. Feuchtgebiete erfüllen grundsätzliche ökologische Funktionen im Wasserkreislauf und als Lebensräume mit grosser Biodiversität. Feuchtgebiete sind ökologische Strukturen mit grossem wirtschaftlichen, kulturellem und sozialem Wert. Ihre Ressourcen müssen daher erhalten und nachhaltig genutzt werden.

Die Vertragsstaaten der RAMSAR-Konvention verpflichten sich zur Bezeichnung von einer repräsentativen Auswahl ihrer Feuchtgebietstypen als Feuchtgebiete von internationaler

Bedeutung (RAMSAR-Gebiete). Dafür wurden spezielle Auswahlkriterien erarbeitet. RAMSAR-Gebiete sollen so gepflegt werden, dass ihr ökologischer und kultureller Wert erhalten bleibt, wo nötig müssen verlorenegegangene Funktionen wiederhergestellt werden. Feuchtgebietsschutz und -pflege muss auf nationaler Ebene in die Raumplanung und in andere politische Programme eingebaut werden, so z.B. in die nationalen Pläne für Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Transport, Energiegewinnung und Tourismus. RAMSAR Vertragsparteien verpflichten sich auch Naturschutzgebiete in Feuchtlebensräumen auszuscheiden und gezielt die Aus- und Weiterbildung in Sachen Feuchtgebietspflege und -forschung zu fördern. Mit Nachbarländern sollen RAMSAR-Staaten für die Pflege gemeinsamer Feuchtgebiete, Seen und Flusstäler zusammenarbeiten; ebenso für die Erhaltung der Populationen von Zugvögeln und Wanderfischen, die keine Landesgrenzen kennen. Reichere Staaten sollen wirtschaftlich und technisch schwächere Länder unterstützen, Feuchtgebietsschutz und -pflege auf Vordermann zu bringen.

Im November 2002 werden sich die Abgeordneten der Vertragsstaaten und zahlreiche Beobachter zum achten Mal für eine grosse Vertragsstaaten-Konferenz treffen; diesmal in Valencia. Hauptthemen sind Wasserwirtschaft, Zusammenarbeit und Synergien mit anderen internationalen Umweltverträgen, Inventare von Feuchtgebieten, ihre Überwachung (Monitoring), Bewertung und Pflege. Das Motto der Konferenz in Spanien ist „Feuchtgebiete: Wasser, Leben und Kultur“.

**Tobias Salathé**  
**Regionalkoordinator für Europa der**  
**RAMSAR-Konvention**  
**Bureau RAMSAR**  
**CH-1196 Gland, 28 rue Mauverney**  
**Schweiz**

## Inhalt

### RAMSAR

Lafnitztal als Modellregion	4
RAMSAR in der Steiermark	4
RAMSAR im Burgenland	5
Die Lafnitz – Ein Wildfluss mit Vergangenheit und Zukunft	6
Wasser(bau)wirtschaft im Lafnitztal	8
RAMSAR-Gebiet Lafnitztal	9
„Wise use“ nur bei rentabler Landnutzung	10
Zukunftsprojekt NATURA 2000	11

### Naturschutzpraxis

Steierm. Berg- u. Naturwacht	12
BauKultur Steiermark	13
Internationaler Ökologie-Kongress	13
St:WUK-Projekte	14
Natur on Tour	14
Rückblick des Obmannes	15
Ankündigungen	16
WasSerleben-Wettbewerb	16

### Titelbild

#### Die Lafnitz



Foto: BBL Hartberg

### Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes.  
 Redaktion: Mag. Werner Langs, Gertraud Prügger, Mag. Franz Horvath, Mag. Michael Uri, Dr. Ernst Zanini  
 Schriftleitung: Mag. Werner Langs, Heinrichstraße 5/II, 8010 Graz,  
 Tel.: 0316/32 23 77, Fax: DW 4, e-mail: steiermark@naturschutzbund.at  
 URL: www.naturschutzbund-stmk.at.tf  
 Gestaltung: Gerhard Schloffer  
 Das Blatt erscheint viermal jährlich. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher EUR 1,82/Heft oder EUR 6,18/Jahrgang: Einzahlung auf das Girokonto 3300-701 236, BLZ 20815, Die Steiermärkische  
 Druck: Zimmermann, Gleisdorf.



### Naturschutzbrief 42. Jahrgang, 2. Quartal 2002, Nr. 194.

Mitteilungsblatt der Landesgruppe Steiermark des Österr. Naturschutzbundes, der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht sowie des Vereins BauKultur Steiermark. Mit rechtlichen und fachlichen Beiträgen der Naturschutzabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.



## Das Lafnitztal als Modellregion für die Umsetzung der RAMSAR-Konvention zum Schutz der Feuchtgebiete

„Mehr Natur für Bäche, Flüsse, Seen, Moore und andere Feuchtgebiete!“ heisst der Leitsatz der zu Beginn des Jahres angelaufenen RAMSAR-Kampagne zum Schutz unserer Wasserlebensräume, die das Lebensministerium zusammen mit dem Naturschutzbund Österreich und den Österreichischen Bundesforsten durchführt. Gerade im steirisch-burgenländischen Lafnitztal ist dazu in den letzten Jahren in dieser Hinsicht bereits viel erreicht worden.

Österreich hat sich im Jahr 1983 mit dem Beitritt zum RAMSAR-Übereinkommen international zum Schutz und zur nachhaltigen Bewirtschaftung seiner Feuchtgebiete bekannt.

Heute zählt das RAMSAR-Übereinkommen zu den bedeutendsten globalen Naturschutzübereinkommen. Die 131 Unterzeichnerstaaten verpflichten sich, Gebiete von internationaler Bedeutung zu schützen und darüber hinaus sämtliche Feuchtgebiete im Sinne des WISE-USE-Prinzips nachhaltig zu bewirtschaften.

Weltweit gibt es 1.172 RAMSAR-Gebiete mit einer Gesamtfläche von 1,010.784 Quadratkilometern, was etwas mehr als der elffachen Landesfläche Österreichs entspricht. Ein Großteil davon liegt in Europa - aber die flächenmäßig größten Gebiete befinden sich in Asien. Österreich hat bisher zehn RAMSAR-Gebiete ausgewiesen:

- den Neusiedler See mit dem Seewinkel (Burgenland)
- die Donau-March-Auen (Niederösterreich)
- die Untere Lobau (Wien)
- die Stauseen am Unteren Inn (Oberösterreich)
- das Rheindelta am Bodensee (Vorarlberg)
- das Sablatnig-Moor (Kärnten)
- das Pürgschachen-Moor (Steiermark)
- das Rotmoos im Fuscher Tal (Salzburg)
- das Hörfeld (Kärnten/Steiermark) und
- die Waldviertler Moor-, Fluss- und Teichlandschaft (Niederösterreich)

Mit der Anerkennung des „Lafnitztales“ als 11. österreichisches RAMSAR-Gebiet bekommt diese Region, die vom letzten unregulierten Tieflandgewässer Österreichs, dem

Wildfluss Lafnitz geprägt ist, nun einen ganz besonderen Stellenwert. Das Lafnitztal wird ab jetzt in der Liste der „Feuchtgebiete internationaler Bedeutung“ geführt und ist auch auf dem besten Weg, sich zu einer RAMSAR-Modellregion zu entwickeln, denn hier funktionieren Landwirtschaft, naturnaher Tourismus, Erholung und wirtschaftliche Entwicklung bereits im Einklang mit dem Naturschutz. Akteure des Wasserbaus, der Gemeinden, der Naturschutzorganisationen und natürlich des „Weidevereins RAMSAR-Gebiet Lafnitztal“ haben wesentlich dazu beigetragen, dass diese Region am 1. Juni 2002 zu Recht die Auszeichnung als 11. österreichisches RAMSAR-Gebiet erhalten hat.

Das Lebensministerium hat sich schon bisher stark für den Feuchtgebietsschutz eingesetzt und konkrete finanzielle Unterstützungen für viele Feuchtgebietsprojekte – ich erinnere hier nur an die 21 in Österreich gestarteten LIFE-Natur-Projekte – gegeben. Das soll auch weiterhin so sein. Seit 1997 wurden im Lafnitztal ein LIFE-Projekt „Wildflussgebiet Lafnitztal“ sowie ein LEADER II-Projekt „RAMSAR-Informationszentrum Lafnitztal“ durchgeführt, wobei sich das BMLFUW als Projektpartner mit rund EUR 600.000 beteiligte. Ein weiteres LEADER PLUS-Projekt zum Thema Naturtourismus im Lafnitztal läuft derzeit an. Ich denke, dass die Menschen dieser Region die gegebenen Chancen für ihre Zukunft auch nutzen werden und wünsche allen Beteiligten und Akteuren im Lafnitztal viel Erfolg!

**Mag. Wilhelm Molterer**  
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

### Ergänzende Information:

Weitere Informationen sind aus dem Internet unter [www.ramsar.at](http://www.ramsar.at) und [www.lifenatur.at](http://www.lifenatur.at) abrufbar.

## RAMSAR in der Steiermark

Feuchtgebiete sind wertvolle Ökosysteme, die es langfristig zu schützen und zu erhalten gilt. Sie sind Lebensraum für eine besondere Flora und Fauna und leisten als Rückzugsraum für viele geschützte Pflanzen und Tiere einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt. Auch aus wasserwirtschaftlicher



Wildfluss Lafnitz

Foto: Lang

Sicht sind Feuchtgebiete wichtige Bestandteile des Naturhaushaltes. Neben der Leistung des Wasserrückhalts kommt ihnen eine enorme Bedeutung bei der Grundwasserneubildung und Aufrechterhaltung der Wasserqualität zu. Von unschätzbarem Wert sind sie nicht zuletzt in ihrer Funktion als Erholungsraum für uns Menschen.

Feuchtgebiete zählen zu den sensibelsten Lebensräumen überhaupt. Allein im letzten Jahrhundert gingen mehr als 60 % dieser ökologisch äußerst wertvollen Flächen verloren. Als Ursachen dieser Entwicklung sind vor allem



Der Naturschutzbund kaufte 1984 sein erstes Ufergrundstück an der Lafnitz an und setzt seither laufend Spendenmittel zum Ankauf und zur Erhaltung extensiver Feuchtwiesen ein, um seltene Pflanzen wie die Sibirische Schwertlilie *Iris sibirica* für die Zukunft zu schützen.

Foto: Schilder

## RAMSAR im Burgenland



Der Weißstorch *Ciconia ciconia* nistet in vielen Gemeinden des Lafnitztales.

Foto: Horvath

wasserbauliche Maßnahmen der Vergangenheit, energiewirtschaftliche Nutzung, Entwässerung, Verbauung, Müllablagerungen, Eutrophierung, Nutzungsänderung und intensive Freizeitnutzung zu nennen.

Österreich ist seit 1983 Mitglied der RAMSAR-Konvention und hat sich dadurch verpflichtet, Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung zu erhalten. Mehr als alle anderen Bundesländer hat die Steiermark mit drei RAMSAR-Gebieten diesen Auftrag ernst genommen. Das Hörfeldmoor und das Pürgschachen-Moor sind bereits RAMSAR-Gebiete, dem **Lafnitztal** wurde am 1. Juni 2002 das Diplom verliehen.

Das RAMSAR-Gebiet **Hörfeld** ist ein ausgedehntes Niedermoor mit kleinen Hochmoorbereichen. Das Hörfeld, das entlang dem Hörfeldbach an der Grenze zwischen den Bundesländern Kärnten und Steiermark verläuft, ist eines der bedeutendsten Moore Österreichs. Neben seiner Größe und relativen Unberührtheit kommt dem Hörfeld vor allem als Brutplatz für zahlreiche Vögel und als Rastplatz für Zugvogelarten ein enormer ökologischer Wert zu. Das **Pürgschachen Moor**, im Ennstal gelegen, ist eines der letzten Talhochmoore Österreichs und zeichnet sich durch eine großflächige, naturnahe Hochmooroberfläche mit geschlossener Torfmoosdecke auf.

Die steirisch-südburgenländischen **Lafnitzauen** sind das dritte RAMSAR-Gebiet. Die Lafnitz wurde 1996 vom Naturschutzbund zum „Fluss des Jahres“ ernannt und ist heute ein Paradies für Erholungssuchende und Natur-

liebhaber. Durch den mäandrierenden Verlauf der Lafnitz ergeben sich zahlreiche Flächen, die im Besonderen für Wasser und Watvögel von großer Wichtigkeit sind. Das Schutzgebiet umfasst nicht nur die Lafnitz selbst, sondern erstreckt sich auf die angrenzenden Überschwemmungsgebiete und deren Wiesen im Talboden.

Österreich hat sich mit Unterzeichnung der RAMSAR-Konvention verpflichtet, für nachhaltige Nutzung der Feuchtgebiete Sorge zu tragen. Da die RAMSAR-Konvention keine verbindlichen Schutz- und Erhaltungsvorschriften enthält, werden Feuchtgebiete internationaler Bedeutung vorwiegend als Naturschutzgebiete



Heute besitzt der Naturschutzbund etwa 190.000 m<sup>2</sup> Grund im Lafnitztal. Dem Wappentier des Vereines, dem Fischotter *Lutra lutra*, und einer vielfältigen Tierwelt sind so wichtige Lebensräume nachhaltig gesichert.

Foto: Hofrichter

te oder per Vertragsnaturschutz gesichert. Andere wertvolle Feuchtgebiete werden über bestehende Raumplanungs- und Landnutzungsinstrumentarien erhalten.

Der Schutz unserer Seen, Flüsse, Moore, Teiche und Feuchtwiesen ist ein unverzichtbarer Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität. Wir müssen uns alle über den Wert dieser wertvollen Ökosysteme bewusst sein, denn angesichts der globalen Wasserknappheit ist eine nachhaltige Sicherung der Feuchtgebiete wichtiger denn je.

**Erich Pörtl**  
Landesrat für Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt, Nachhaltigkeit,  
Wasser und Natur  
8010 Graz, Landhaus

Mit der Ausweisung des oberen und mittleren Lafnitztales als bereits 2. RAMSAR-Gebiet auf burgenländischem Boden erfahren die Bemühungen des Landes um den Umwelt- und Naturschutz eine weitere internationale Anerkennung. Wenn wir heute bereits 28,5 % der Landesfläche als Schutzgebiete ausgewiesen und rund 20 % als NATURA 2000-Gebiete gemeldet haben und damit die Spitzenposition innerhalb Österreichs einnehmen, ist das ein Erfolg der seit Jahren praktizierten guten Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und Naturschutz im Land.

Auf der burgenländischen Seite der Lafnitz wurde mit der Grundzusammenlegung im Rahmen eines Kommissierungsverfahrens, bei dem von den rund 350 ha Gesamtfläche 17 % für den Naturschutz bereitgestellt werden konnten, der wichtige Grundstein für die nachfolgende Verwirklichung der Naturschutzprojekte entlang des Flusses gelegt. Die Finanzierung dieser Projekte erfolgte aus Mitteln der Länder Burgenland und Steiermark sowie der EU:

- LIFE-Projekt „Wildflussgebiet Lafnitztal“
- LEADER-Projekt „Extensive Weidehaltung im Lafnitztal“
- Leader-Projekt „RAMSAR-Informationszentrum“

### NATURA 2000-Gebiet im Kernbereich

Auch im Lafnitztal waren das Erfolgsgeheimnis für die Naturschutzprojekte die enge Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und Naturschutz sowie vertragliche Regelungen mit den Grundeigentümern und Prämien aus dem ÖPUL-Umweltprogramm. Damit konnte auch das 300 ha umfassende NATURA 2000-Gebiet Lafnitztal letztendlich abgesichert werden.

**Ök.-Rat Paul Rittsteuer**  
Landesrat für Land- und Forstwirtschaft,  
Wasser- und Abfallwirtschaft,  
Naturschutz  
7001 Eisenstadt, Europaplatz 1

# Die Lafnitz

## Ein Wildfluss mit Vergangenheit und Zukunft

Die Lafnitz taucht am 2. Oktober 865 erstmalig in einem Brief ins Licht der Geschichte. 1044 unter König Heinrich III. wird die Lafnitz Grenze zwischen dem Herzogtum Steiermark und dem Königreich Ungarn. Sie bleibt es, bis 1921 das Burgenland zu Österreich kommt und ist seit damals Landesgrenze zwischen Lafnitz/Neustift und Fürstenfeld/Rudersdorf. In manchen Abschnitten etwa in Fürstenfeld zeigt die Landesgrenze heute noch den gewundenen Flusslauf aus der Zeit vor 1697. (Lautscham, 1996, Mitteilungen der Biologischen Arbeitsgemeinschaft).

Die Lafnitz war und ist ein tückischer Grenzfluss, die ihren Lauf mehrmals, nicht nur 1697 zwischen Rudersdorf und Königsdorf, verlegte. Sehr zum Leidwesen der Anwohner beiderseits der Grenze, die heftig um ihre jewei-

te Erodierbarkeit des Ufersubstrats und die geringe Schleppkraft der fließenden Welle wird weniger Material abtransportiert als an den Ufern angelandet, die sich dadurch aufhöhen. Beide Ufer werden so zu Dämmen und das Flussbett hebt sich mit aus der Landschaft. Auf beiden Talrändern bilden sich so tiefer liegende Bereiche, die nicht in den höher gelegenen Fluss entwässern können. In diesen Tiefenlagen begleiten Lahn- oder Lobenbäche parallel den Hauptfluss, bis sie in ihn einmünden können. Den Höhenunterschied zwischen Hauptfluss und Lahnbach nutzte man zum Betrieb von Mühlen. Kann im Hochwasserfall das Flußbett die Wassermassen nicht mehr abführen, treten sie über das Ufer aus und streben der Taltiefenlinie zu, den Lahnbächen. Flugaufnahmen von Hochwasser zeigen „trockene“ Uferstreifen an der Lafnitz und überschwemmte Bereiche weit von der Lafnitz entfernt.

Bricht der Uferdamm durch, verlegt der Fluss sein Bett vollständig in die Tiefenlinie, wie etwa 1697. Mäandrierender Hauptfluss und begleitende Lahnbäche sind also als Gesamtsystem zu betrachten. Deshalb umfasst in fast allen Gemeinden das RAMSAR-Gebiet den gesamten Talboden.

Um 1980 begann eine intensive und kampfbetonte Diskussion über die Zukunft des Wasserbaus. Über die mediale Öffentlichkeit und



50 ha gezielt erworbener Naturschätze im Lafnitztal stellen die Naturschutzverbände in den Dienst einer nachhaltigen Entwicklung.

Foto: Naturschutzbund

innerhalb der Öffentlichen Verwaltung machten Naturschützer mobil gegen technischen



Der Dammuferfluss Lafnitz - im Vordergrund - und seine Lahnbäche beeinflussen nicht nur bei Hochwasser den gesamten Talboden.

Foto: BBL Hartberg

Machbarkeitswahn und den damit verbundenen Naturraumverlust. Der Europarat rief unter dem Motto: „Schützt Ufer und Küsten“ zur Entwicklung zukunftsfähiger Konzepte auf. Nach der Realisierung des Hochwasserschutzes in den Ortschaften stellten sich Naturschützer gegen die Ausweitung des technischen Hochwasserschutzes für landwirtschaftliche Flächen. 1981 ermöglichte die Aktion „Schüler retten Naturlandschaften“ der Österreichischen Naturschutzjugend den Ankauf eines Altarmrestes an der Lafnitz unterhalb der Safenbachmündung in Speltenbach. Mit dem geplanten Flächenerwerb sollten die Parteienrechte als Eigentümer für allfällige Wasserrechtsverfahren erlangt werden. In der Planungsphase der Lafnitzregulierung in den Froniusauen bei Fürstenfeld gelang dem Naturschutzbund 1984 der Ankauf eines „Sperrgrundstücks“ zwischen Lafnitz und Hühnerbach. Weitere Ufergrundstücke in Bierbaum und Burgau folgten. In zahlreichen Tagungen, Enquêtes und Gesprächen unter Einbeziehung des Burgenlandes entwickelte sich im Einzugsbereich des Lafnitztales der „Naturnahe Wasserbau“ und der „Passive Hochwasserschutz“.

Neben der Sicherung von Uferflächen für eine dynamische Entwicklung der Lafnitz widmeten sich Naturschutzbund, Naturschutzjugend, Berg- und Naturwacht, Biologische Arbeitsgemeinschaft und Stiftung Europäisches Naturerbe dem gezielten Ankauf von Wiesenflächen, und der Pflege vom Wasserbau erworbener naturschutzfachlich hochwertiger



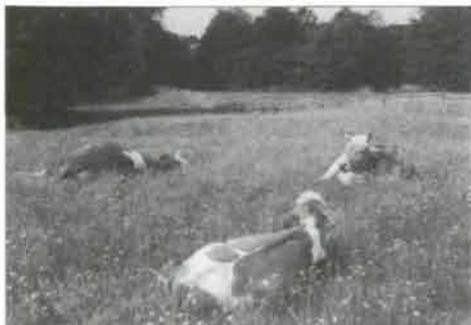
Die Lafnitz ist seit fast 1000 Jahren Grenzfluss. Heute verbinden ihre Mäander die Bundesländer Steiermark und Burgenland durch ein RAMSAR-Gebiet.

Foto: BBL Hartberg

ligen Flächen streiten mussten. Die Ursache liegt im Wesen der Lafnitz als mäandrierender Dammuferfluss. Lafnitz heisst dabei ein ganzes Flusssystem, das den gesamten Talraum einnimmt. Der Hauptfluss, die Lafnitz, zieht in großen Schlingen talabwärts. Durch die leicht-

## Natur und Land

Zeitschrift des Österreichischen  
Naturschutzbundes



Die landwirtschaftliche Nutzung des Lafnitztales wird entscheidend die Zukunft des RAMSAR-Gebietes bestimmen.  
Foto: Weideverein Lafnitztal

Wiesenflächen. Kartierungsarbeiten von Elisabeth Steinbuch lieferten die fachliche Grundlage für den Erwerb von Lungenenzian- und Sibirische Schwertlilien-Wiesen. Der Umbruch von Wiesen zu Äckern schritt unaufhaltsam voran, sodass die Naturschutzorganisationen rund um wertvolle Wiesenreste auch Ackerland kauften und wieder Wiesen anlegten. Im Flurstück „Zwischenwasser“ in Burgau entsteht so ein großer zusammenhängender Wiesenkomplex.



In der Wildniszone des Lafnitzflusses können Altarme noch auf natürliche Weise entstehen.  
Foto: BBL Hartberg

Mit der Auszeichnung zum international bedeutsamen RAMSAR-Gebiet stellen sich langfristig folgende Herausforderungen:

- der Schutz der Lafnitz als dynamisches Fließgewässer in dem von ihr beanspruchten Bereich als geschlossene Auwald-Wildniszone in der Kulturlandschaft,
- die Erhaltung und landwirtschaftliche Nutzung bestehender Wiesen entsprechend der von Boden, Grund- und Hochwasser vorgegebenen Standortbedingungen,
- das Freihalten des Talbodens von weiterer Verwendung als Siedlungsgebiet und für Verkehrsinfrastruktur und
- die Entwicklung eines touristischen Angebots in konsequenter Abstimmung auf naturräumliche Gegebenheiten.

Die wunderbaren Naturschätze und die komplexe Ökologie der Flusslandschaft des Lafnitztales hat die Chance, ein international bedeutsames, naturräumliches Bindeglied zu bleiben und zu werden. Der Vogelzug durch das RAMSAR-Gebiet verbindet Nord und Süd. Im Unterlauf öffnet sich das Tal in den pannonischen Raum. Die Lafnitz selbst zeigt in ihrem "eigenwilligen" sich ständig ändernden Lauf, dass Grenzen sich verschieben können, vielleicht auch in unserem Denken. Im besten Fall sind Grenzen keine Trennlinien, sondern Bereiche des anregenden Austausches am Schnittpunkt des Unterschiedlichen.

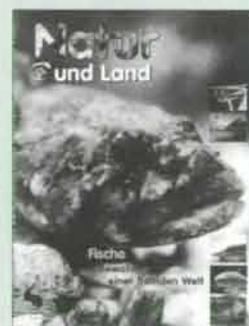
**Mag. Franz Horvath**  
Biotopmanagement  
Naturschutzbund Steiermark



### Scherenritter

36 Seiten, reich bebildert, 2002  
EUR 2,18 + Versand

Die 2. Auflage dieser Zeitschrift gibt dem Interessierten einen Überblick über die wichtigsten Unterscheidungsmerkmale der Krebsarten in Österreich, beschreibt das den Wissenschaftlern bekannte Vorkommen in den Bundesländern und die Novellierung gesetzlicher Schutzbestimmungen für Flusskrebse und bietet wichtige Kontaktadressen. Um der Aktualität Rechnung zu tragen, wird über die Gründung des „forum flusskrebse“ berichtet.



### Fische – Bewohner einer fremden Welt

48 Seiten, reich bebildert, 2002  
EUR 4,36 + Versand

Fische und Neunaugen, Sprechende Fische und andere abenteuerliche Geräusche unter Wasser, Zu Tisch beim Fisch, Fischfauna Österreichs, Fischbesatz, Fische auf Wanderschaft, Wasserbau und Renaturierung, EU-Wasserrahmenrichtlinie, Fischfresser u.v.m.

Bestellung:  
Naturschutzbund Steiermark  
8010 Graz, Heinrichstraße 5/II  
Tel.: 0316/322377, Fax DW 4  
e-mail: steiermark@naturschutzbund.at

## Broschüre: Österreichische Naturparke



Neben der Positionierung der Naturparke Österreichs als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung stellt in dieser Broschüre jeder Naturpark auf je einer Seite seine Hauptattraktionen in Wort

Im umfangreichen Veranstaltungskalender finden sich über 80 Veranstaltungen von speziellen Naturparkfesten bis hin zu botanischen Wanderungen.

52 Seiten, 2002  
EUR 2,20 + Versand

Bestellung:  
Verband der Naturparke Österreichs  
8010 Graz, Alberstraße 10  
Tel.: 0316/318848-99, Fax 0316/318848-88  
e-mail: office@naturparke.at

und Bild vor. Eine Übersichtskarte ermöglicht die leichtere Auffindbarkeit der einzelnen Naturparke.

# Wasser(bau)wirtschaft im Lafnitztal

Auf die Besonderheiten einer noch einmaligen Flusslandschaft und auf die hohe Vitalität gewässerbeeinflusster Lebensräume im Lafnitztal wird sehr kompetent an anderer Stelle eingegangen. Von dieser Ausnahmesituation offensichtlich inspiriert war auch die Entwicklung der Flussregulierung und des Schutzwasserbaues geprägt. Es mag zunächst an der Grenzlage, am geringen Interesse der Länder Steiermark und Burgenland, vor allem jedoch an der geringen Besiedlungsdichte und der fehlenden Finanzierung gelegen haben, dass sich Eingriffe insbesondere im gemeinsamen Grenzbereich Steiermark/Burgenland auf ein Minimum – lediglich zum Schutz von Siedlungsgebieten – beschränkt haben. Heute dürfen wir uns darüber glücklich schätzen, denn auf diese Weise blieben viele landschaftliche Kostbarkeiten des Lafnitztales von baulichen Maßnahmen verschont.

Im Spannungsfeld zwischen den Ansprüchen des Schutzes von materiellen Werten und den Ansprüchen nach ökologisch intakten Landschaftsräumen beschreitet die heutige Schutzwasserwirtschaft den schwierigen Weg einer Gratwanderung. Im Falle von Hochwasserkatastrophen (Hochwässer lassen sich bekannterweise nicht abschaffen) stehen die Forderungen der Öffentlichkeit zumeist konträr zu jenen in Zeiten extremer Trockenheit. Die Lösungsansätze haben sich von technischen Machbarkeiten weit in Richtung ideologischer und gesellschaftspolitischer Wertigkeiten verschoben.

Rückblickend betrachtet lässt sich die schutzwasserwirtschaftliche Entwicklung - nirgends deutlicher als im Lafnitztal - in drei wesentlichen Phasen darstellen:

## Phase vor 1965

Für die Lafnitz als Grenzfluss, stets am Rande politischer Interessen gelegen, gab es kaum einen Lobbyismus für großräumige Regulierungen. Es fehlten zudem die hierfür notwendigen finanziellen Mittel. Die Bevölkerung übte sich wie in den vielen Jahrzehnten zuvor in Geduld. Diese Zeit kann daher durchaus als **Geduldphase** bezeichnet werden.

## Phase 1965 - 1982

In diese Zeit fallen eine Reihe von Katastrophenhochwässern. Allein die Ortschaft Wörth a.d.L. war im Jahre 1965 dreizehnmal überflutet. In der betroffenen Bevölkerung erschöpften sich mehr und mehr die Geduld und die Kraft, den Existenzkampf gegen die Flutwellen zu führen und sie drohte massiv mit der Abwanderung.

Nun gingen auch die Gemeinden in die Offensive und gründeten zur Konzentration der Kräfte die Regulierungsverbände "Mittleres Lafnitztal" (Stmk./Bgd.), "Lafnitz-/Lahnregulierung" (Bgd./Stmk.) und "Lafnitzregulierung Wollingermühle - Feistritz mündung" (Bgd.). Ausgehend vom dadurch erzeugten Druck und der Geschlossenheit der Gemeinden setzte nun, unterstützt von der Mechanisierung im Wasserbau, eine intensive Regulierungstätigkeit in den Ortsräumen, vereinzelt auch in landwirtschaftlich genutzten Gebieten und vor



Passiver Hochwasserschutz zwischen Rohr b.H. und Wörth a.d.L.

allem im Oberlauf der Lafnitz durch den Straßenbau ein. Mit Augenmaß konnten die Bauarbeiten im besonders sensiblen Bereich zwischen Neustift/Lafnitz und Fürstenfeld/Rudersdorf auf wenige Abschnitte beschränkt werden, sodass von der 64,7 km langen Fließstrecke heute noch rd. 53 km Lafnitzlauf als mehr oder minder naturbelassen angesehen werden kann. Die Zeit zwischen 1965 und 1982 ist als klassische **Regulierungsphase** zu bezeichnen.

## Phase nach 1982

Der in der Steiermark im Jahre 1982 eingeleitete Umdenkprozess vom Regulierungswas-



Referenzstrecke für den "sehr guten Zustand" gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie (WFD)

serbau zum "naturnahen Wasserbau" bewahrte das Lafnitztal vor schwerwiegenden linearen Eingriffen. In einigen Studien wurden Zusammenhänge erfasst, Auswirkungen örtlicher Maßnahmen auf das Abflussregime ermittelt und Konsequenzen gezogen. Die Modellprojekte "Passiver Hochwasserschutz" Wolfau und Rohr b. Hartberg und die Hochwasserrückhalteanlage Reinbergwiesen im Oberlauf der Lafnitz zeigten neue Wege auf. Im Einzugsgebiet der Lafnitz entstanden insgesamt 13 Hochwasserrückhaltebecken, weitere 5 sind geplant.

In der Folge konzentrierten sich die Intentionen der Wasserwirtschaft immer mehr auf den passiven Hochwasserschutz in Form von Flächenablösen bzw. Flächensicherungen. Mittlerweile erstreckt sich diese Art der Flussgebietsbewirtschaftung auf rd. 44 km, d.s. rund 69 % des 64,7 km langen Gewässerlaufes von Neustift/Lafnitz flussabwärts bis in den Raum Fürstenfeld/Rudersdorf.

Über 200 ha, ehemals zum überwiegenden Teil intensiv genutzte landwirtschaftliche Grundstücke, wurden inzwischen abgelöst und stehen nun als Auwald oder Wiesenflächen der Lafnitz und ihren Hochwässern zur Verfügung. Diese in das öffentliche Wassergut einbezogenen Flächen und zusätzliche rund 350 ha landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, die einmalig entschädigt wurden, sind für die Erhaltung der Dynamik des Flusses, die Verbesserung des Geschiebehaushaltes, die Minderung der Sedimentationsprobleme und vor allem für den Wasserrückhalt in der Landschaft und somit auch für den Hochwasserschutz der im Lafnitztal gelegenen Siedlungsräume von eminenter Bedeutung.



Lafnitz in der Gemeinde Lafnitz

Fotos: BBL Hartberg

Mit der Neuorientierung der Schutzwasserwirtschaft ab dem Jahre 1982 wurde im Lafnitztal geradezu vorbildhaft die **Flächensicherungsphase** eingeleitet. Ihr zeitliches und räumliches Ende sollte im Grunde genommen nie erreicht werden.

Die Lafnitz und die Flächen des passiven Hochwasserschutzes sind für das Schutzgebietsnetz NATURA 2000 genannt und seit Juni 2002 als RAMSAR-Gebiet ein international anerkanntes Feuchtgebiet. Außerdem wurde die Lafnitz im

Bereich der Gemeinden Altenmarkt b.F. und Fürstenfeld vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als potentielle Referenzstrecke für den "sehr guten Zustand" gemäß Anhang V der EU-Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60) vorgeschlagen.

**DI Bruno Saurer**  
**Amt d. Stmk. Landesregierung**  
**Abt. 19 Wasserwirtschaft und**  
**Abfallwirtschaft**  
**Wasserwirtschaftskordinator**

## RAMSAR-Gebiet Lafnitztal

Am 1. Juni 2002 wurden große Teile des unbesiedelten Talbodens der Lafnitz zwischen der Ortschaft Lafnitz und der Einmündung der Feistritz feierlich zum RAMSAR-Schutzgebiet erklärt. Damit wird dieser Talabschnitt, in dem jahrhundertlang die Grenze zwischen Österreich und Ungarn verlief, offiziell in die Liste der international bedeutsamen Feuchtgebiete aufgenommen.

Die gezielten Vorbereitungsarbeiten für dieses Projekt begannen im Sommer des Jahres 1995, zu einem Zeitpunkt, als die besondere Bedeutung der ausgedehnten unregulierten Flussabschnitte bereits allgemein anerkannt war. Dies war aber das Ergebnis eines etwa 20 Jahre währenden Prozesses der Bewusstseinsbildung bei den für den Wasserbau zuständigen Dienststellen auf steirischer und burgenländischer Seite, aber auch auf der Seite des Naturschutzes.

In den 70er Jahren folgte man im Schutzwasserbau noch weitgehend den Grundsätzen der Nachkriegszeit. Der Schwerpunkt lag bei linearen Regulierungen und naturnahe Profiltypen wurden erst zögernd ausgeführt, u.a. bei der Ortsregulierung für den Ort Rohrbach an der Lafnitz, der vom Hochwasser im Sommer 1975 besonders stark betroffen war. Generell wurde nicht nur für Siedlungsgebiete sondern auch für wertvolle landwirtschaftlich genutzte Flächen ein wirksamer Hochwasserschutz angestrebt, wobei im Lafnitztal entlang der Grenzstrecke zum Burgenland entsprechende Bestrebungen zum Glück nur sehr

halbherzig verfolgt wurden. Die Gegenstrategie des Steirischen Naturschutzbundes bestand im Ankauf sog. Sperrgrundstücke, welche im Wasserrechtsverfahren eine Parteistelung sichern sollten.

In den 80er Jahren wurde zunehmend deutlich, dass ein Ausschalten größerer Hochwasserabflussgebiete des steirischen Vorlandes nicht nur eine Verschärfung der Hochwasserwelle bewirkte, sondern auch den bisher erreichten Schutzgrad für Siedlungsgebiete gefährden konnte. Besonders im Lafnitztal wurden das Hochwasserabflussgeschehen sehr eingehend studiert. In der Folge entschied man sich für den Bau von Retentionsmaßnahmen, nämlich der sog. Fließretention Neudau und des Hochwasserrückhaltebeckens Reinbergwiesen.

Eine intensive Aufklärungstätigkeit engagierter Naturschützer, allen voran von Prof. Franz Tauss, Prof. Hans Rieger, Dr. Reinhold Turk, Mag. Margit Nöhrer, DI Werner Pav und Mag. Franz Horvath sowie auf burgenländischer Seite Dr. Eduard Weber und DI Wolfgang Pelikan, zeigt allmählich Wirkung und der besondere Wert dieser Talandschaft wurde auch den verantwortlichen Politikern und der interessierten Bevölkerung näher gebracht. Zwischen den Vertretern des Naturschutzes und des Wasserbaues herrschte zunehmend Einvernehmen darüber, dass im Bereich der bisher unregulierten Talabschnitte des mittleren Lafnitztales technische Eingriffe in Hinkunft vermieden werden sollten.

In den 90er Jahren schließlich trat der passive Hochwasserschutz in den Vordergrund, wobei sich sowohl die Verantwortlichen für den Wasserbau als auch der Naturschutzbund Steiermark und die Biologische Arbeitsgemeinschaft sowohl um den Aufkauf als auch um die Bewirtschaftung von Flächen im Hochwasserabflussgebiet engagierten. Bisher als Ackerland genutzte Grundstücke wurden in Wiesen rückgeführt.

Insgesamt kann die bisherige Entwicklung im Lafnitztal aus der Sicht des Naturschutzes als positives Beispiel gewertet werden, wobei neben dem RAMSAR-Schutzgebiet sowohl auf burgenländischer als auch auf steirischer Seite Naturschutzgebiete nach den entsprechenden Landesgesetzen eingerichtet und ein NATURA 2000 Gebiet vorgeschlagen wurden.

Das derzeit einzige beunruhigende Projekt betrifft eine übergeordnete Straßenverbindung zwischen Ungarn und der Südautobahn im Raum Großwilfersdorf, wobei das Lafnitztal im Bereich von Rudersdorf betroffen ist. Es ist zu hoffen, dass die bisher so erfolgreiche Politik des Konsenses bei der Erhaltung des Lafnitztales auch gegenüber den Verantwortlichen für dieses Straßenprojekt beibehalten werden kann.

**Dr. Heinz Otto**  
**Amt d. Stmk. Landesregierung**  
**FA13C Naturschutz**  
**Vegetationskundliche Fragen**  
**8010 Graz, Karmeliterplatz 2**

# „Wise use“ nur bei rentabler Landnutzung

Über Generationen hielt sich im „Wildflussgebiet Lafnitztal“ die Rinderhaltung. Art und Umfang der Viehhaltung prägt das Antlitz der Lafnitzwiesen. Mehr Schweine und weniger Rinder bedeutet mehr Mais und weniger Wiesen. Denn in der Landschaft spiegelt sich wider, was die Landwirtschaft erzeugt und wie es der Landwirtschaft geht.

Die Zukunft des neuen RAMSAR-Gebietes Lafnitztal hängt vom Schicksal der regionalen Landwirtschaft ab. Die Lafnitzwiesen werden weiter blühen, solange sich die Rinderhaltung lohnt. Wenn die Bauern den Lafnitzwiesen den Rücken kehren, wird es auch eng für Ameisenbläuling und Wachtelkönig.

## Von der Grundzusammenlegung zur Landentwicklung

Unter anderem dienen Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur dazu, dass eine flächendeckende landwirtschaftliche Bewirtschaftung gewährleistet wird. Als 1998 im NATURA 2000 Gebiet Oberes Lafnitztal eine Kommissierung eingeleitet wurde, sorgte sich der Naturschutz. Maschinengerechte Ackerflächen und Lebensraum für Gelbbauchunken schienen einander auszuschließen. Das Ergebnis der Grundzusammenlegung ist ein Kompromiss, der nicht nur von den Bauern, sondern auch vom Naturschutz akzeptiert wird.

Der zeitgemäßen Kommissierung geht es um einen vernünftigen Interessensausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie: Zwar stehen den wirtschaftenden Bauern zeitgemäße Strukturen zu, jedoch im Rahmen einer nachhaltigen Landwirtschaft, im Gleichgewicht mit dem von ihr bewirtschafteten Naturraum.

Die Grundzusammenlegung Lafnitz setzte Impulse zur Landentwicklung und war Anlass für mehrere EU-geförderte Projekte. Projektträger ist der „Weideverein RAMSAR-Gebiet Lafnitztal“. Die Fördermittel kamen vom Bund und den beiden Bundesländern Burgenland und Steiermark:

- über LIFE wurden in den Gemeinden Lafnitz, Loipersdorf-Kitzladen, Wörth und Burgau

im „Wildflussgebiet Lafnitztal“ mit maßgeblicher Unterstützung der Wasserwirtschaft rund 50 ha Grund für den passiven Hochwasserschutz abgelöst,  
- über LEADER wurden in Zusammenarbeit mit den RAMSAR-Gebiets-Gemeinden das Weideprojekt sowie die Projekte „RAMSAR Informationszentrum“ und „Naturtourismus“ entwickelt.

Nicht zu vergessen das 19 Gemeinden erfassende Projekt „RAMSAR-Gebiet“: Ein Vaterschaftstest bliebe ob der großen Zahl von Anwärtern zwecklos. In aller Bescheidenheit sei festgehalten, dass dem „Weideverein RAMSAR-Gebiet Lafnitztal“ die ehrenvolle Aufgabe zugedacht war, Hebamme für das von allen Seiten sehnlich erwartete Kind zu sein.

## Naturschutz durch Nutzung

An den Beispielen „Grundzusammenlegung Lafnitz“ und „Passiver Hochwasserschutz Lafnitz“ ist nachweisbar, dass Agrarbehörden und Wasserwirtschaft zusammenarbeiten, ihr früher praktiziertes technokratisches Planungsverständnis überwunden und zu vernetzten Handlungsweisen gefunden haben. Auch der Naturschutz ist unterwegs zu neuen Ufern. Stand der klassische Naturschutz noch unter dem Motto „Schutz vor Nutzung“, heißt die neue, ungleich schwierigere Aufgabe „Naturschutz durch Nutzung“. Dieses Ziel kann nur gemeinsam erreicht werden!

### **Wie kann das RAMSAR-Gebiet Lafnitztal nachhaltig bewirtschaftet werden, ohne die Qualität des Naturraumes zu schädigen?**

Ich gehe davon aus, dass „wise use“ auf den wirtschaftlich genutzten Flächen im RAMSAR-Gebiet Lafnitztal nicht durch eine museale Festschreibung einer Landnutzung des 19. Jahrhunderts garantiert, und nicht mit Verboten erreicht werden kann, sondern dynamisch veränderbar bleibt, und den hier lebenden Menschen Entwicklungschancen und Zukunftsperspektiven zugesteht.

## Ein offenes Leitbild entwickeln

Für das RAMSAR-Gebiet Lafnitztal wird deshalb ein Leitbild zu entwickeln sein, in der wie auch immer genutzten Landschaft das Spielfeld der Evolution offen gehalten wird. Maßstab sei die überprüfbare biologische und soziale Nachhaltigkeit der Kulturlandschaft, nicht nur der Gefährdungsgrad einzelner Tierarten.



Wegebau im Zusammenlegungsgebiet Lafnitz

Foto: Pelikan

Um nicht missverstanden zu werden: Auch mir gefällt die Landschaft so, wie sie ist. Doch sollten wir beachten, dass Nachhaltigkeit nur dann gewährleistet ist, wenn die erwerbswirtschaftlich ausgerichteten Landnutzer rentabel wirtschaften können.

Akzeptiert der Naturschutz diese ökonomische Voraussetzung, wird er in der Landwirtschaft einen ökologisch verlässlichen Partner finden. Denn die ökologische Qualität des RAMSAR-Gebietes Lafnitztal kann auf lange Sicht und flächendeckend nur durch die Bauern erhalten werden. Es ist Aufgabe der Politik, die entsprechenden agrarpolitischen Rahmenbedingungen zu setzen.

**Univ.-Lektor DI Wolfgang Pelikan  
Gemeinsamer Ländervertreter in der  
RAMSAR-Konvention  
Geschäftsführer des „Weidevereines  
RAMSAR-Gebiet Lafnitztal“  
Amt der Bgld. Landesregierung  
Abt. 4b – Hauptreferat Agrartechnik  
7001 Eisenstadt  
Ing. Hans Sylvesterstraße 7**

# Zukunftsprojekt NATURA 2000

Die von der Steiermark geleitete Arbeitsgruppe NATURA 2000 der österreichischen Bundesländer hat in den vergangenen Monaten Mustertexte für Europaschutzgebiets-Verordnungen erarbeitet.

Diese Verordnungen enthalten im § 1 Abs. 1 die Gebietsbezeichnung, die Gemeinden, in denen das Gebiet liegt, sowie den Namen und die jeweilige Nummer des Schutzgebietes.

Absatz 2 enthält den Hinweis auf die Abgrenzung des Schutzgebietes, das durch planliche Darstellung, die eine Anlage der Verordnung bildet, erfolgt.

In Absatz 3 wird der Schutzzweck angeführt, wobei dies bei Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten durch den Hinweis auf Anhang I der FFH-RL für Lebensräume und Anhang II für Tier- und Pflanzenarten vorgesehen ist. Bei Vogelschutzgebieten erfolgt dies durch Anführung von Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL). Dazu kommt noch der für das jeweilige Gebiet charakteristische Schutzzweck. Demnach könnte dieser Absatz z.B. lauten: „Diese Verordnung dient der Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Anhang I der FFH-RL genannten natürlichen Lebensräume oder im Anhang II dieser Richtlinie genannten Tier- und Pflanzenarten, insbesondere dem Schutz und der Entwicklung eines kohärenten Fließgewässersystems mit den dafür typischen Biotopen und Arten der Gewässer, Auen und Tallandschaften.“

In Absatz 4 wird der Schutzgegenstand, insbesondere die prioritären Lebensräume und prioritäre Arten, im Sinne des § 13 Abs. 3 Z. 7 und 8 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes in Form eines eigenen Datenblattes angeführt, der wiederum einen Teil des Anhanges der Verordnung bildet.

Absatz 5 regelt die Kundmachung, wobei dies bei Europaschutzgebieten durch Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 13C, bei den Bezirkshauptmannschaften und den in Abs. 1 genannten Gemeinden erfolgt.

Im § 2 der Verordnung können gegebenenfalls auch Ge- und Verbote aufgenommen werden. Diese Ge- und Verbote können allerdings ähnlich wie Verbote in Naturschutzgebieten nur dann verordnet werden, wenn sie für die Allgemeinheit gelten und sich entweder auf das gesamte Gebiet oder wesentliche Teile davon erstrecken. Ansonsten sollten Beschränkungen oder Verpflichtungen eher in Form des Vertragsnaturschutzes oder durch Einrichtung individueller, kleinräumiger Naturschutzgebiete geregelt werden.

Im § 3 wird das Inkrafttreten der Verordnung festgelegt. Es ist damit zu rechnen, dass die ersten VS-Gebiete bereits vor dem Sommer als Europaschutzgebiete verordnet werden. VS-Gebiete unterliegen nämlich nicht dem im Artikel 4 der FFH-RL normierten Auswahlverfahren, sondern es sind die für die Arten des Anhanges I der VS-RL geeignetsten Gebiete besonders zu schützen. In der Regel sind dies die von BirdLife erarbeiteten „Important Bird Area's“ (IBA), die in der Steiermark wie die FFH-Gebiete als Europaschutzgebiete verordnet werden. Seit dem EuGH-Urteil vom 7. Dezember 2000, Rechtssache C-374/98, ist klar gestellt, dass für diese Gebiete bis zu ihrer rechtlichen Umsetzung die strengen Bestimmungen des Art. 4 Abs. 4 der Richtlinie gelten, wonach Ausnahmen von den strengen Schutzbestimmungen nicht möglich sind. Nach ihrer rechtlichen Umsetzung, sprich Verordnungsgebung der Gebiete, ist die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen im Sinne des Art. 6 Abs. 3 und 4 der FFH-Richtlinie möglich.

FFH-Gebiete sind nach Durchführung des Auswahlverfahrens zwischen der Europäischen Kommission und dem Mitgliedsstaat im Rahmen der biogeographischen Seminare zu verordnen. Die Gemeinschaftsliste der Alpinregion wird voraussichtlich im Sommer 2002 fertiggestellt, die Liste für die Kontinentalregion wird voraussichtlich noch ein bis zwei Jahre dauern.

Voraussichtlich wird das NATURA 2000-Gebiet Feistritzklamm/Herberstein das erste von der Steiermärkischen Landesregierung verordnete Europaschutzgebiet sein. Es ist geplant, nach

Rechtskraft dieser Verordnung das erste Europaschutzgebiet in Form einer eigenen Pressekonferenz durch Landesrat Erich Pörtl der Öffentlichkeit vorzustellen. Bei dieser Gelegenheit werden auch die eigens dafür geschaffenen Europaschutzgebietstafeln durch die Berg- und Naturwacht aufgestellt.

**ORR Dr. Ernst Zanini**  
**Amt d. Stmk. Landesregierung**  
**FA13C Naturschutz**  
**Rechtsreferat**  
**8010 Graz, Karmeliterplatz 2**



Die neue „Europaschutzgebiet“-Tafel

## Vom Landesvorstand

### Organe der öffentlichen Aufsicht – Mitwirkung an der Vollziehung

Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsteile, Uferbereiche von stehenden und fließenden Gewässern, sowie Naturparke und Naturdenkmale sind die Bezeichnungen für jene Gebiete, die nach dem Steiermärkischen Naturschutzgesetz besonders geschützt sind. Der „Nationalpark Gesäuse“ und Europaschutzgebiete werden folgen. In ihrer Gesamtheit sollen sie Gewähr für natürliche Lebensbedingungen und eine intakte Umwelt sein. Weitere Bestimmungen regeln den Schutz der Pflanzen und freilebender Tiere. Natürlich sind die an der Vollziehung dieser naturschutzrechtlichen Bestimmungen befassten Behörden und auch der Gesetzgeber daran interessiert, dass die darin enthaltenen Gebote und Verbote in der Praxis respektiert und eingehalten werden. Folgen von Übertretungen treffen Unbeteiligte und die Allgemeinheit. Unser Land ist reich an Schutzgebieten dieser Art. Allein die **117 Naturschutzgebiete** mit einer Fläche von 120.214,04 ha und die **49 Landschaftsschutzgebiete** mit 662.540,94 ha umfassen rund 47,8 % des Landesgebietes.

Von der Bevölkerung werden diese landschaftlichen Besonderheiten nicht immer wahrgenommen und als besonderer Teil der ihren unmittelbaren Heimatbereich prägenden Landschaft erkannt. Von "unserem" Naturschutzgebiet oder "unserem" Naturdenkmal wird selten gesprochen. Es fehlt die Identifikation, die Beziehung zu diesen besonderen Lebensräumen und Naturgebieten.

Vom Landesgesetzgeber wurde die Steiermärkische Berg- und Naturwacht eingerichtet mit dem Auftrag **"die Einhaltung aller Gebote und Verbote auf Grund landesrechtlicher Vorschriften zum Schutze der Natur zu überwachen"**. Damit ist sie verpflichtet, ihre Einsatzbereiche und darüber hinaus die Schutzgebiete ständig zu begehen, schädigende Eingriffe abzuwenden oder den Behörden zu melden.

Verständlicherweise wird dazu immer wieder die Frage gestellt, ob denn die besondere Überwachung durch Berg- und Naturwächter noch notwendig ist, nachdem doch Verbote und Gebote in Angelegenheiten des Naturschutzes allgemein und ausreichend bekannt sind. Und weiter: Wer hält sich nicht daran? In den vergangenen Jahren wurden gegen sog. Umweltsünder zahlreiche Ermahnungen ausgesprochen und immer wieder versucht, durch Aufklärung um Verständnis für die Notwendigkeit des Schutzes der Natur zu werben. Auch Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden, im Jahresdurchschnitt rund 200, erübrigten sich bisher noch nicht. Diese Details aus den Jahresberichten zeigen, dass es die Überwachung der Einhaltung aller Gebote und Verbote auf Grund landesrechtlicher Vorschriften zum Schutze der Natur weiterhin geben muss und in bestimmten Bereichen verstärkt durchzuführen ist.

Die Berg- und Naturwächter als **Organe der öffentlichen Aufsicht** wirken an der Vollziehung dieser Bestimmungen mit. Für diese Aufgaben sind sie sorgfältig vorbereitet und in Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden werden gute Erfolge erzielt. Sie tragen dazu bei, dass unser Lebensraum von schädigenden Eingriffen weitgehend verschont wird.

## Aus den Bezirken

### Bruck a.d.M.

Als dringend notwendig bezeichnet Bezirksleiter Herbert Mader, dass im Gebiet des Trenchling der **Edelweißboden zum Naturschutzgebiet** erklärt wird. Er hat eine verstärkte Überwachung von Bürgeralm, Höchtstein, Karl-Schütt und Rauschalm angekündigt und in den Einsatzplänen der Ortseinsatzstellen vorgesehen. Diese bevorzugten Ausflugsgebiete sollen in ihrer Ursprünglichkeit und unbelastet von Abfall und anderen Eingriffen erhalten bleiben. Insgesamt haben die Berg- und Naturwächter des Bezirkes Bruck a.d.M. im vergangenen Jahr 15.459 Stunden freiwilligen Einsatz geleistet und dazu mit eigenen PKWs 31.147 km zurückgelegt.

### Radkersburg

Aus der Rubrik **"Natur- und Umweltprobleme"**:

- Wilde Mülldeponien im Wald, an Bachufern, im Freiland
- flächenhaftes Abbrennen biogener Materialien
- verbotene Werbung, wildes Plakatieren
- Gülleausfuhr zu Zeiten, wo dies nicht gestattet ist.

Immer wieder werden Fehler und Angelegenheiten, wie sie seit Jahren bekannt sind, gemeldet – dennoch: Nur geringe Verbesserung der Situation feststellbar.

### Weiz

In der **Raab- und Weizklamm** gibt es eine Unzahl von begehbaren **Höhlen**, mit Nist- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Fledermäuse. Für Höhlen, die als Winterquartiere der Fledermäuse ausgewiesen sind, können Befahrungsbewilligungen für die Zeit vom 1. Oktober bis 15. Mai nicht erteilt werden. Einige dieser Höhlen sind versperrbar. Den Höhlenbesuchern soll die Möglichkeit gegeben werden, das Innenleben in der Klamm kennenzulernen. Es wäre aber wünschenswert, dass sie sich dabei so verhalten, dass die Höhlenbewohner nicht belästigt und gestört und Anlagen nicht beschädigt werden. Bezirksleiter Dir. Gustav Zach sorgt für eine ständige Überwachung dieses Höhlenbereiches durch die Berg- und Naturwächter seines Bezirkes.



Bäuerliche Kulturlandschaft, hier ist auch Werbung (noch) nicht bekannt.

Foto: Berg- und Naturwacht

## Unter einem neuen Zeichen

Der Präsident des Vereins BauKultur, Landesbaudirektor HR DI Gunther Hasewend, hat im letzten Naturschutzbrief erläutert, warum der neue Vereinsname „BauKultur Steiermark“ anstelle von „Heimatschutz in der Steiermark“ gewählt wurde. Er hat darin die neuen Ziele des Vereines und die Arbeitsschwerpunkte für die nächsten Jahre aufgezeigt.

Diese neuen Ziele und Arbeitsschwerpunkte verlangen neben dem neuen Namen auch ein neues Zeichen. Ein Zeichen mit dem BauKultur zukünftig in Erscheinung treten wird. Gute Architektur wird vielfach durch Ideenwettbewerbe erreicht, eine Vorgangsweise die unser



Ein neues Zeichen, BauKultur Steiermark

Verein unterstützt und fördert. So war es nur konsequent, auch unser neues Logo im Wettbewerb zu finden.

DI Reinhold Neumann, Vorstandsmitglied im Verein, stellte die Verbindung zur Abteilung Kunst & Design der HTL-Ortweinschule her. Prof. Kurt Eisenkölbl übernahm die Organisation in der Schule und die Umsetzung unserer

### Kontaktadressen:

Landesbaudirektor  
HR DI Gunther Hasewend  
8010 Graz, Landhausgasse 7  
Tel.: 0316/877-2534  
e-mail [baukultur@steiermark.at](mailto:baukultur@steiermark.at)

DI Karl Amtmann  
Baubezirksleitung Hartberg  
8230 Hartberg, Rochusplatz 2  
Tel.: 03332/606-340  
e-mail: [baukultur@steiermark.at](mailto:baukultur@steiermark.at)

Wünsche. Er vermittelte die neuen Ziele unserer bereits seit ca. 100 Jahren bestehenden Organisation an die Schüler der 3. u. 5. Klassen.

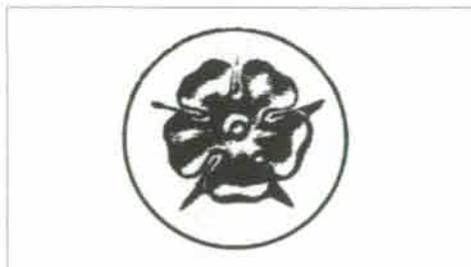
Nach einer Vorausscheidung durch die Schule wurden der Jury am 15.1.2002 über 60 Entwürfe vorgelegt. Der Jury gehörten die Vorstandsmitglieder DI Karl Amtmann, HR DI Dr. Friedrich Bouvier, HR DI Karl Glawischmig, Dir. DI Reinhold Neumann und DI Alfred Weber an. Prof. Kurt Eisenkölbl erläuterte der Jury den Prozess bei der Erarbeitung des Projektes und die Entwurfsfindung. Die historischen Hintergründe des alten Vereinsnamens „Heimatschutz in der Steiermark“ und des vorhandenen Logos Geramb-Rose wurden erklärt. Als Ergebnis der Diskussionen mit den Schülern ergaben sich grundsätzlich 3 verschiedene Lösungsansätze, die sich in allen Entwürfen wiederfanden.

1. Lösungen mit unveränderter Geramb-Rose, diese wollten unser bekanntes „Warenzeichen“, die Geramb-Rose auch als zukünftiges Vereinslogo nutzen,
2. Lösungen mit neu gestalteter Geramb-Rose, dabei handelte es sich um Versuche dieses „Warenzeichens“ zeitgemäß zu interpretieren und
3. Lösungen ohne Geramb-Rose, sie signalisieren einen Neubeginn im Verein.

Aus den 60 Entwürfen wurden 3 mit unterschiedlichen Lösungsansätzen als hervorragende Beispiele ausgewählt und umfassend diskutiert. Dabei handelte es sich um die Arbeiten von Thomas Zobernigg, Carina Roth und Erik Maier.

Die Jury gab letztendlich dem Entwurf von Thomas Zobernigg den Vorzug. Thomas Zobernigg verzichtet auf die Geramb-Rose und veranschaulicht den Neubeginn des Vereins BauKultur am besten. Er wählt die Buchstaben B für Bau und K für Kultur als Zeichen. K in einem roten Punkt potenziert das B und verstärkt es somit in seiner Aussagekraft.

Die wichtige Vereinsaktivität „Verleihung der Geramb-Rose“ kann mit der gefundenen Lösung unverändert – auch in der formalen Gestaltung – erhalten bleiben. Die Geramb-Rose wird daher auch weiterhin besondere Bauwerke auszeichnen.



Geramb-Rose als Auszeichnung für besondere Bauwerke

Als Verein, dessen Ziel die Förderung und Unterstützung von Baukultur in der Steiermark ist, haben wir auf diesem Weg ein neues Zeichen erlangt, das unserem Qualitätsanspruch an Gestaltung und Aussagekraft voll entspricht.

**DI Karl Amtmann**  
Geschäftsführer BauKultur

## Internationaler Ökologie-Kongress

**Path to Nature's Wisdom:  
Ecological Dialogue Himalaya & Alpes**

Anlässlich von  
Kalachakra for World Peace 2002  
von S.H. Dalai Lama.

**9. bis 11. Oktober 2002**  
**Schloss Seggau, Steiermark**

Referenten: Josef Riegler, Anton Moser,  
Martin von Hildebrandt, Marc Bekoff,  
Günther Altner, Juan Camargo u.a.

In Zusammenarbeit mit: Ökosoziales  
Forum Steiermark, Naturschutzbund  
Österreich, International Ecological  
Engineering Society, CIPRA und ÖKO-  
HIMAL.

Organisationskomitee:  
Kalachakra-KULTUR GRAZ 2002  
Dr. Andrea Loseries-Leick  
8010 Graz, Franckstraße 31  
e-mail: [al@kalachakra-graz.at](mailto:al@kalachakra-graz.at)  
Einschreibung unter: [www.graz2002.at](http://www.graz2002.at)

## St:WUK-Projekte

Beginnend mit Juli 2001 bekamen 3 Biologen für 1 Jahr Einblick in die praktische Naturschutzarbeit beim Naturschutzbund. In Zusammenarbeit mit dem AMS Steiermark konnten über die St:WUK (Steirische Wissenschafts-, Umwelt- und Kulturprojekträger GmbH) in diesem 5. Projektjahr wieder einige Projekte erfolgreich bearbeitet und umgesetzt werden und 3 Jungakademiker eine ganztägige Anstellung erhalten.

So hat sich **Mag. Andrea Kleinegger** leidenschaftlich den Grazer Vorgärten gewidmet. Die Fotodokumentation dieser Kleinodien wurde in den Bezirken Jakomini und Leonhard weitergeführt und ein umfangreiches Handbuch herausgegeben. Der Kontakt zu den Bezirksräten und Vorgartenbesitzern wurde hergestellt und die Möglichkeit einer Revitalisierung von verbauten Flächen in beratender Funktion geboten. Erstmals hat unsere Vorgartenexpertin eine statistische Auswertung des Versiegelungsgrades vorgenommen.

Das Projekt „Biotopverbund Stainzbachtal“ hat **Mag. Ulrike Sigmund** meisterhaft bear-

beitet. In der Gemeinde Stainztal wurde in den Katastralgemeinden Neudorf, Grafendorf und Graggerer eine Kartierung durchgeführt und eine Struktur- und Nutzungskarte (GIS-fähig) hergestellt. Zur Erstellung eines Biotopverbundes wurde unterstützend ein Fragebogen erarbeitet und an Landnutzer ausgesendet. Beauftragt von der Gemeinde Stainztal hat Mag. Sigmund eine Schautafel für einen Heckenlehrpfad und eine Heckenbroschüre konzipiert. Der Lebensraum Hecke und Bach wurde zusammen mit Schülern der VS Stainztal erarbeitet und eine Exkursion durchgeführt.

**Mag. Roland Pirchegger** hat sich in diesem Jahr auf **WasSerlebensräume** spezialisiert. Im Rahmen des Projektes „Gewässerleitbild Mariatroster Bach“ hat er zahlreiche Begehungen durchgeführt, eine Fotodokumentation erstellt, am Arbeitskreis teilgenommen und bei der Erstellung eines Zwischenberichtes Teilberichte verfasst. Die im Herbst durchgeführte Elektrofischung wurde von Mag. Pirchegger statistisch ausgewertet und mit bestehenden Daten (1997, STEWEAG) verglichen. Anrainerinformationen wurden versendet und



St:WUK-Mitarbeiter beim Naturschutzbund: Mag. Ulrike Sigmund, Mag. Roland Pirchegger, Mag. Andrea Kleinegger und Mag. Werner Langs.

Foto: Sturm

der Kontakt zum Bezirksamt Mariatrost und weiteren Institutionen geknüpft. Auch die Bundeskampagne **WasSerleben** des Naturschutzbund Österreich hat Roland Pirchegger für die Steiermark sehr engagiert betreut.

Im Rahmen ihrer Projekte haben alle 3 Mitarbeiter Ausstellungstafeln konzipiert, Ausstellungen organisiert, Presseinformationen verfasst, Grundstücke betreut und wurden in die Vereinsarbeit eingeführt. Begleitet wurden auch in diesem Projektjahr die Biologen wieder von Mag. Werner Langs, welcher bereits das 3. Jahr die Funktion der Schlüsselkraft inne hat.

**Mag. Werner Langs**  
St:WUK-Schlüsselkraft

## Ausstellung – Natur on Tour

### Neumarkt

im Naturparkinformationsraum der „Alten Volksschule“, 8820 Neumarkt

Eröffnung mit Landesrat Erich Pörtl:

**29. Juni 2002, 9.00 Uhr**

Ausstellung: 29. Juni bis 28. Juli 2002, Mo bis Fr 9.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 17.00 Uhr

Führungen: Di und Do nach Vereinbarung Tel. 0316/681670 (mindestens 1 Woche vorher anmelden), Unkostenbeitrag 1,50 EUR/Pers. Exkursionen: Vereinbarung, Tel. 03584/4100, Fax 03584/40596. Thema: „Wildtiere und Lebensraum“ – Kontaktperson: BJM Gottfried Siebenhofer, Bezirksjagdamt, Tel. 03532/2124  
Auskünfte: Tourismusbüro, Tel. 03584/2005  
[www.naturpark.grebenzen@murau.at](http://www.naturpark.grebenzen@murau.at)  
Fachinfos NP-Büro Tel. 03584/4100  
[www.grebenzen@naturpark.jet2web.at](http://www.grebenzen@naturpark.jet2web.at)  
[www.fornature.org/naturontour](http://www.fornature.org/naturontour)

### Großsölk

im Naturparkhaus Schloss Großsölk, 8961 Stein/Enns

Eröffnung mit Landesrat Erich Pörtl:

**3. August 2002, 18.30 Uhr**, anschließend

Schlosskonzert und steirisches Buffet  
Ausstellung: 3. bis 28. August 2002, Di, Fr, So von 11.00 bis 16.00 Uhr

Führungen: für Gruppen ab 10 Personen Di u. Fr nach Vereinbarung Tel. 0316/681670 (mind. 1 Woche vorher anmelden), Unkostenbeitrag 1,50 EUR/Pers.  
Exkursionen: nach Vereinbarung Tel. 03685/23180. Thema „Wildtiere und Lebensraum“ – Kontaktperson: BJM-Stv. Ofö. Karl Peitler, Bezirksjagdamt, Tel. 03685/24430 oder 03685/22150-18  
Auskünfte: Naturpark Sölk-täler, 8961 Stein/Enns 100, Tel. 03685/23180  
Fax 03685/23207

### Bruck/Weiental

Naturschutzzentrum Bruck/Weiental im Wintergarten des Jugendgästehauses Stadtwaldstraße 1, 8600 Bruck/Mur

Eröffnung mit Landesrat Erich Pörtl:

**7. September 2002, 15.00 Uhr**

Ausstellung: 7. bis 26. September 2002, täglich 9.00 bis 7.00 Uhr

Führungen: Di und Do nach Vereinbarung Tel. 0316/681670 (mindestens 1 Woche vorher anmelden), Unkostenbeitrag 1,50 EUR/Pers. Führungen durch das Artenschutzzentrum gegen Voranmeldung Tel. 0664/15515876  
Exkursionen „Wildtiere und Lebensraum“ – Kontaktperson: BJM. Ing. Max Hörmann, Bezirksjagdamt, Tel. 03862/51833

Aktionstage vom Verein Tourgether  
Infos: Artenschutzzentrum Tel. 0664/1515876  
[www.fornature.org/naturontour](http://www.fornature.org/naturontour)

## Abschied nach 20 Jahren - Ein Rückblick des Obmannes



Mit 20. Juni 2002 lege ich die Funktion des Obmannes des Österr. Naturschutzbundes, Landesgruppe Steiermark, zurück. Am 22. Juli 1982 übernahm ich zunächst die Funk-



Weihnachtsfeier 1999 mit Vorstand und Mitarbeitern der Geschäftsstelle.

Foto: Naturschutzbund

tion des Obmann-Stellvertreters, in weiterer Folge im Jahr 1988 die des Obmannes und wurde in den folgenden Jahreshauptversammlungen jeweils als Obmann bestätigt.

Diese 20 Jahre Tätigkeit im Steirischen Naturschutzbund waren für mich schöne Jahre der Begegnung mit der Natur, den Problemen und die Möglichkeit, mit Menschen über die Not-



Expertengespräch mit HR DI Rudolf Hornich vor der Abfahrt zur Mur-Enquete bis zur Staatsgrenze in Mureck im Mai 2001.

Foto: Prügger

wendigkeit zur Erhaltung der Naturräume zu diskutieren. Ich danke bei dieser Gelegenheit all jenen, die Verständnis für die Anliegen des Steirischen Naturschutzbundes zeigten und diese Idee auch mitgetragen haben. In diesen



Der Obmann bei der Grundstücksbesichtigung im November 1998 im Sulmtal.

Foto: Schlögel

20 Jahren haben wir in der Grundstückspolitik einen großen Schritt nach vorne getan und sind heute Besitzer von 1 Million m<sup>2</sup> Grund und Boden. Es wurden großräumige Flächen, wie die Sulmtalbahnantrasse, Altarme an der Raab, Erweiterungsflächen im Hartberger Gmoos und viele andere wertvolle Biotope erworben.

Ich danke hier vor allem auch den steirischen Jägern für die Möglichkeit, schützenswerte Grundstücke durch Erwerb zu sichern. Sie haben mehrere Millionen Schilling hierfür bereitgestellt. Ich danke aber auch den Vertretern der Naturschutz- und Wasserwirtschaftsabteilung für ihr Verständnis und den politischen



80 Jahre Naturschutzbund: Jubiläumsfeier in St. Martin 1993. Der Obmann mit HR Dr. Curt Fossel und Mutter und Tochter Hojer, die das Geburtstagsgeschenk – 11.000 m<sup>2</sup> Wiese in Mureck – überreichten.

Foto: Naturschutzbund

Referenten für ihre Unterstützung. Auf Grund der Kompetenz und Hartnäckigkeit konnten wir auch bewirken, daß in der Stadt Graz ein

Naturschutzbeirat gegründet wurde, wo wir mit Politikern und Behördenvertretern sehr viele positive Beiträge im Sinne des Naturschutzes erreichen konnten. Mit Hilfe des Arbeitmarktservice und der Stmk. Landesregierung konnten wir Jungakademiker in verschiedensten Projekten beschäftigen.

All diese Arbeiten und Ergebnisse wären nicht erreicht worden, wenn nicht die Mitarbeiter des Naturschutzbundes, an der Spitze die Geschäftsführerin Gertraud Prügger gemeinsam



Der Obmann mit dem Ehrenobmann HR Dr. Curt Fossel 1988 in der früheren Geschäftsstelle in der Leonhardstraße.

Foto: Fritz

mit dem Biotopmanager Mag. Franz Horvath, dem Projektleiter Mag. Werner Langs und der Sekretärin Elisabeth Sturm, mit zäher und fleißiger Arbeit dies alles ermöglichten. Ihnen, aber auch den einzelnen Vorstandsmitgliedern und Bezirks- und Ortsstellenleiter/innen gebührt herzlichster Dank, die alle unermüdlich die Interessen des Natur- und Kulturschutzes getragen haben.

Ich wünsche der steirischen Naturschutzbewegung noch viele Erfolge und weiterhin unterstützenden Beistand breiter Bevölkerungsschichten und der öffentlichen Hand.

Herzlichen Dank für diese schönen Jahre im Steirischen Naturschutzbund!

OSR Mag. Dr. Friedrich Kraxner  
Obmann Naturschutzbund Steiermark

## Ankündigungen

### SÖLKSPUREN III

Samstag, 29. Juni 2002, 15.00 Uhr  
Gemeinde Kleinsölk, Festhalle  
Vernissage der Ausstellung und Präsentation des neuesten Buches des Naturschutzbundes **SÖLKSPUREN III** – Kulturgeschichtliche Dokumentation des Naturparkes Sölk-täler – durch Bürgermeister Ernst Daum und Dr. Andrea Loseries-Leick.

### NATURerfahrungs-Spaziergänge

Netzwerk Krainerhaus – powerworks  
Termine: Donnerstag, 4. Juli, 18. Juli, 8. Aug., 22. Aug. 2002, 18.00 – 19.00 Uhr  
Treffpunkt: Aquaterrarium im Netzwerk Krainerhaus, Pfeifferhofweg 28, Graz-Andritz  
Leitung: Mag. Franz Horvath  
Preis/Person und Einheit: EUR 7,- (Kinder bis 10 Jahre gratis)  
Anmeldung (!) unter Tel. 0316/6995-217

### Österreichischer Naturschutztag und Jubiläumsfeier „50 Jahre Österreichische Naturschutzjugend“

30. und 31. August 2002  
Rauris, Astenschmiede  
Anmeldung: Naturschutzbund Österreich  
5020 Salzburg, Museumsplatz 2  
Tel.: 0662/642909  
e-mail: bundesverband@naturschutzbund.at

### Eröffnung

„Naturpark südsteirisches Weinland“  
20. bis 22. September 2002  
Schloss Seggau, Seggauberg

### „Ökosoziale Marktwirtschaft als Problemlöser“

DI Dr. h.c. Josef Riegler und Dr. Ilse Bartenstein  
Dienstag, 24. September 2002  
Schloss St. Martin, 17.00 bis 19.00 Uhr  
Veranstalter: Ökosoziales Forum Steiermark, Naturschutzbund Steiermark, Volksbildungsheim Schloss St. Martin, Ökologische Landentwicklung

# WasSerleben-Wettbewerb

## Gesucht: Die 100 besten Projekte zum Schutz von Österreichs WasSerlebenräumen!

Mehr Natur für Österreichs WasSerlebensräume ist Ziel der Initiative WasSerleben.

Dabei suchen wir Aktionen zum Schutz von Österreichs Flüssen, Bächen, Seen, Teichen, Mooren und deren Bewohnern.

Der WasSerlebenspreis steht für – in Durchführung befindliche oder fix geplante – Aktivitäten in, an und um Österreichs WasSerlebensräume(n).

**Kategorie A: Angewandter Arten- und Biotopschutz**  
**Kategorie B: Kreativität und Bewusstseinsbildung**

Die 100 besten und wirkungsvollsten Projekte werden mit attraktiven WasSerleben-Preisen ausgezeichnet und bei der großen Abschlussveranstaltung präsentiert!

**Machen Sie mit!**  
**Mit uns können Sie WasSerleben!**

Anmeldeformulare anfordern bei:

Naturschutzbund Österreich  
Museumsplatz 2, 5020 Salzburg  
Tel. 0662/642909  
e-mail: bundesverband@naturschutzbund.at



P.b.b. NB 02Z033733M  
Erscheinungsort Graz  
Verlagspostamt 8010 Graz

Österreichischer Naturschutzbund  
Landesgruppe Steiermark  
Heinrichstrasse 5/II  
8010 Graz

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 2002

Band/Volume: [2002\\_194\\_2](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 2002/2 1](#)